

An die Anwohnerschaft aus der

- Paderstraße
- Reumontstraße (eingeschlossener Stich)

Bentfelder Straße 12
33106 Paderborn
Telefon 0 52 51 / 88-128 00
Telefax 0 52 51 / 88-20 68
E-Mail steb@paderborn.de
info@steb-paderborn.de

Auskunft Herr Kückmann
Raum ZE 2.23
Telefon 05251 88-12805
E-Mail t.kueckmann@paderborn.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

MEIN ZEICHEN UND SCHREIBEN VOM
STEB 43

DATUM
27.02.2023

Information über Tiefbauarbeiten

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie zur bevorstehenden Tiefbaumaßnahme „Paderstraße / Reumontstraße (nur der eingeschlossene Stichweg)“.

1. Was wird gebaut und warum?

Das Straßen- und Brückenbauamt erneuert in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Paderborn (STEB) die Kanalanlagen und die Verkehrsflächen der **Paderstraße** zwischen dem Paderwall und der Neuhäuser Straße. Hierbei werden sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege der Paderstraße von Grund auf straßenbautechnisch erneuert.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird darüber hinaus auch in der **Reumontstraße** (ab dem Knotenpunkt Paderstraße in östliche Richtung bis zum Bauende am Paderwall) der Kanal erneuert und anschließend werden die Straßenverkehrsflächen durch den STEB wiederhergestellt.

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen werden durch die Firma Hermanns, Kassel, durchgeführt.

Die Baumaßnahme erfolgt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (St. Johannisstift Krankenhaus) abschnittsweise. Innerhalb der Kanal- und Straßenbauarbeiten werden auch die Versorgungsleitungen der Westfalen Weser Netz GmbH (Strom, Wasser und Gas) erneuert.

2. Wann wird gebaut?

Der Beginn der Tiefbauarbeiten ist in der **11.KW 2023** geplant (Start ist im Bereich Paderstraße Nr. 17). Die kompletten Arbeiten in der Paderstraße und der Reumontstraße sollen möglichst bis Juli /

August 2024 abgeschlossen werden. Aktuelle Informationen zur Gesamtbaumaßnahme und zur Verkehrsführung erhalten Sie zum Baustart auf der Internetseite der Stadt Paderborn:
Paderborn => Rathaus, Service => Achtung: Baustelle => Paderstraße

Es ist uns wichtig, im Interesse der Anwohnenden und der Verkehrsteilnehmenden so zügig wie möglich zu bauen.

3. Wie sind die Grundstücke während der Bauarbeiten erreichbar?

Die Baumaßnahme wird in Abschnitten durchgeführt, sodass die Erreichbarkeit Ihrer Grundstücke grundsätzlich gesichert ist. Je nach Baufortschritt kann es jedoch Phasen geben, in denen Ihr Grundstück kurzzeitig nicht direkt mit dem PKW anfahrbar ist. Die Rettungswege für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Krankenhaus-Rettungsdienst sind während der gesamten Bauzeit frei. Einschränkungen gibt es nur für den Anliegerverkehr bzw. den Besucherverkehr zum Krankenhaus. Zum Start der Baumaßnahme wird die derzeitige Einbahnstraßenregelung im Bereich Paderstraße / Neuhäuser Straße aufgehoben, so dass – für die Zeit der Baumaßnahme - eine Zufahrtsmöglichkeit von der Neuhäuser Straße in die Paderstraße geschaffen wird. Hierfür werden die Parkmöglichkeiten in diesem Bereich außer Kraft gesetzt um den erforderlichen Platz zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung zu erhalten.

Befolgen Sie bitte die entsprechenden (Umleitungs-)Beschilderungen.

4. Was ist bei ihrer Grundstücksentwässerung zu beachten?

Im Zuge der Baumaßnahme werden Ihre Abwasser-Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser jeweils vom alten Hauptkanal abgeklemmt und an den neuen Hauptkanal angeschlossen. Für einen begrenzten Zeitraum müssen hierzu die Anschlussleitungen provisorisch verschlossen werden. In bestimmten Bauzuständen müssen auch die Hauptkanäle kurzzeitig abgesperrt oder übergepumpt werden. In diesen Fällen kommt es bei der Benutzung von Abwasseranlagen in Ihrem Haus (z. B. Toilette, Dusche, Waschmaschine) zu einem Rückstau in der Leitung auf Ihrem Grundstück, ggf. auch in Ihrem Haus. Um sich vor Rückstauschäden zu schützen, empfehlen wir den Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das Nötigste zu beschränken.

Bitte nutzen Sie diesen Anlass auch zur Überprüfung der auf Ihrem Grundstück befindlichen Rückstausicherung, die Sie nach den technischen Vorschriften und der Abwassersatzung der Stadt Paderborn vor Schäden durch Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage schützen soll.

5. Wer sind Ihre Ansprechpersonen während der Bauzeit?

Bei Tiefbaumaßnahmen dieser Art lassen sich Beeinträchtigungen für die Anliegenden und Verkehrsteilnehmenden leider nicht vermeiden. Zusammen mit dem ausführenden Unternehmen werden wir alles daransetzen, einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten.

Ein verantwortlicher Mitarbeiter der ausführenden Fachfirma wird Sie vor Ort über den genauen Zeitpunkt dieser Einschränkungen rechtzeitig vorab informieren. Sollten Sie während der Bauzeit Fragen, Anregungen oder Bedenken haben, wenden Sie sich gerne an:

Baubegleitendes Ingenieurbüro Röver	Herr Teune	05241 / 234 99 24
STEB Paderborn	Herr Kückmann	05251 / 88 - 12805
Stadt Paderborn Straßen- und Brückenbauamt	Herr Freitag	05251 / 88 - 11344
Ausführende Firma Hermanns HTI	Herr Vieth (Schachtmeister)	0171 / 1799880

Mit Ihren Anliegen können Sie sich gerne auch an die wöchentlich stattfindende Baubesprechung wenden. Den Zeitpunkt der Baubesprechung können Sie über die o.g. Ansprechperson der Stadt Paderborn erfragen.

Sollten Sie nicht Hauseigentümer/-in sein, bitte ich Sie, den/die Eigentümer/-in bzw. die Hausverwaltung hiervon zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Thomas Kückmann